

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Umbau und Sanierung Wohnhaus
Bauherrschaft	Schwegler Samuel, Spitzacher 2, 6133 Hergiswil b. W.
Grundeigentümer	Schwegler Samuel, Spitzacher 2, 6133 Hergiswil b. W.
Planverfasser	4K Architektur, St. Urbanstrasse 4, 6144 Zell
Grundstück	Nr. 4, Spitzacher 2
Einsprachefrist	14. September bis 5. Oktober 2026

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf. Auf www.hergiswil-lu.ch / Baugesuche wird das Baugesuchsfeld mit sämtlichen Plänen und Beilagen während der öffentlichen Auflage passwortgeschützt zur Einsicht bereitgestellt. Das Passwort wird auf individuelle Anfrage hin von der Gemeindekanzlei bekannt gegeben.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 8. September 2026

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.